

Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen



Hausordnung

Um einen reibungslosen Ablauf des täglichen Schullebens zu gewährleisten, ist ein fester Ordnungsrahmen notwendig, den alle an der Schule Beteiligten zu beachten haben. Die Schüler sind in regelmäßigen Abständen zur Einhaltung dieser Normen zu belehren und die Inhalte in den Unterricht einzubeziehen.

- 1) Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgaben der Schule und die Bildungsziele optimal erreicht werden können. Es ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung und Sauberkeit in der Schule sowie im Umfeld stört. Lehrer und Erzieher haben die Pflicht, Schüler auf Fehlverhalten anzusprechen und auf Änderung zu dringen.
- 2) Handys und Smartwatches von Schülern werden im Ranzen ab Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes aufbewahrt. Seitens der Schule wird keine Haftung für diese Geräte übernommen.
- 3) Das Schulgelände ist Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Schüler sollten 15 min vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen. Mit dem Vorklingeln um 7.45 Uhr begeben sich die Schüler selbstständig in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die unterrichtenden Lehrer halten sich ebenfalls ab 7.45 Uhr im Klassenraum auf. Kinder, die im Frühhort angemeldet sind, melden sich bei der entsprechenden Aufsichtsperson an. Erst dann beginnt die Aufsichtspflicht der Schule.

Folgende Unterrichts- und Pausenzeiten gelten, wobei der Lehrer bei mehreren unterrichtenden Stunden in einer Klasse die Pausenzeiten verschieben kann.

ab 6.00 Uhr	Frühhort	
ab 7.45 Uhr		Gleitzeit in den Klassenräumen
8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde	5 Minuten kleine Pause
8.50 – 9.35 Uhr	2. Stunde	15 Minuten Frühstück
9.50 – 10.35 Uhr	3. Stunde	
10.35 – 10.55 Uhr		20 min Bewegungspause - Schulhof, Bibliothek (Donnerstag)
11.00 – 11.45 Uhr	4. Stunde	10 Minuten Pause, Essen - Fahrschüler
11.55 – 12.40 Uhr	5. Stunde	5 Minuten Pause
12.45 – 13.30 Uhr	6. Stunde	
danach Abfahrt der Busse		

- 4) In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler in den Unterrichtsräumen, welche nur mit Einverständnis eines Lehrers verlassen werden dürfen. Der Lehrer, der in der folgenden Stunde unterrichtet, führt die Aufsicht. Zur Hofpause und zurück gehen die Schüler selbstständig nach dem Klingelzeichen. In den Pausen sind die Räume zu lüften. Bei Raumwechsel ist der Klassenraum in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Dazu gehören:

- * Whiteboard ausschalten
- * Stühle an die Tische stellen
- * Papier aufsammeln

Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen



Hausordnung

Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf die Tische (außer Horträume). Verantwortlich dafür ist der wöchentlich wechselnde Ordnungsdienst, der Klassenlehrer kontrolliert. Vom Lehrer werden die Sonnenmarkisen eingefahren und die Fenster geschlossen.

- 5) Während der Unterrichtszeit und den Pausen dürfen Schüler grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen.
- 6) Die aufsichtsführenden Lehrer und Erzieher halten sich entsprechend des Aufsichtsplanes auf dem Schulhof bzw. in den Eingangsbereichen auf und sorgen für ordentliches Verhalten der Schüler während der großen Pause. Die Toilette soll vor oder nach der Bewegungspause genutzt werden. Prinzipiell sind alle Schüler auf dem Hof! Nach der Hofpause sind die Eingangstüren zu schließen.
- 7) Die Schüler werden zum Sportunterricht vom entsprechenden Fachlehrer abgeholt. Die Ranzen verbleiben in den Klassenräumen. Folgt nach dem Unterricht die Hofpause, behalten die Schüler die Sportsachen bei sich.
- 8) Das Betreten des Wirtschaftshofes ist nur mit besonderer Genehmigung den Schülern erlaubt. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern ist nicht gestattet.
- 9) Bei Alarm sind alle Fenster zu schließen. Es ist das Gebäude unverzüglich über die markierten Fluchtwege zu verlassen und der festgelegte Stellplatz aufzusuchen. Die Zahl der anwesenden Schüler ist zu melden.
- 10) Alle Essenteilnehmer verhalten sich bei der Essenausgabe und im Speisesaal so, dass andere Essenteilnehmer nicht gestört werden. Der Platz ist ordentlich und sauber zu verlassen. Die Fahrschüler (1. Bus 13.35 Uhr) essen nach der 4. Stunde.
- 11) Nach dem Unterricht halten sich die Fahrschüler, die nicht im Hort angemeldet sind, in den festgelegten Räumen unter der Aufsicht der Erzieher auf. Erst mit Erlaubnis begeben sich die Schüler zur jeweiligen Bushaltestelle. Spätestens 13.30 Uhr müssen alle Fahrschüler (1. Bus) am Tor stehen.
- 12) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung erfolgen entsprechende Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen laut Schulordnung.

Schleusingen, den 20.06.2024

F. Schön

Schulleiterin

